



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

08/24 Beantwortung der Motion Simon Oehen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 6. März 2024 betreffend der Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Motion

1. Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für die Offenlegung der privaten und beruflichen Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene ein Reglement auszuarbeiten und einzuführen.

2. Ausgangslage

Interessenbindungen sind vielschichtig und umfassen unter anderem Angaben zu beruflichen Haupt- und Nebentätigkeiten, zur Mitwirkung in Führungs- und Aufsichts-gremien sowie Beiräten juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts, zu Leitungs- und Beratungsfunktionen oder zur Mitwirkung in behördlichen Kommissionen, zu dauernden Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für Interessengruppen sowie zu Vereins- und Verbandszugehörigkeiten.

Im Kanton Luzern sind die Mitglieder des Kantons- sowie des Regierungsrates auf kantonaler Ebene zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet. Auf kommunaler Ebene machen erst einige wenige Gemeinden die Interessenbindungen ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger öffentlich zugänglich, etwa auf der Gemeindewebseite. Diese Intransparenz bei den Interessenbindungen auf Gemeindeebene ist staatspolitisch problematisch.

Die Angabe von privaten und öffentlichen Interessenbindungen ist wichtig, damit sich Stimmberechtigte auch in ihrer Gemeinde ein vollständiges Bild über die Interessensverflechtungen ihrer gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger machen können. Die Offenlegung der Interessenbindungen wirkt sich positiv auf die Transparenz über mögliche Interessenkonflikte zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Der Status Quo benachteiligt die Bevölkerung in der Ausübung ihrer Tätigkeit als politischer Souverän. Die Bevölkerung hat auch

auf kommunaler Ebene einen demokratiepolitischen Anspruch auf transparente Interessenbindungen; sei es bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern während der Amtszeit oder bereits bei Kandidierenden für ein kommunales Amt.

3. Begründung der Forderung

Durch ein kommunales Reglement kann die Gemeinde Emmen den zeitgemässen Erwartungen der Bevölkerung an eine transparente und bevölkerungsnaher Politik gerechter werden. Öffentlich einsehbare Interessenbindungen sind mit geringem administrativem Mehraufwand realisierbar, der politische Gewinn um ein Vielfaches höher. Das Vertrauen der Bevölkerung in ihre kommunalen Behörden würde gestärkt werden.

Bei der Festlegung der Offenlegungsmodalitäten sowie des personellen Geltungsbereiches könnte sich die Gemeinde Emmen an den bereits bestehenden Regelungen (z.B. wie im Kanton Zürich (dezentralisiertes Register) oder im Kanton Freiburg (zentrales Register) orientieren.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 23. Mai 2022 das Postulat (P 556) von Anja Meier (SP) und Mitunterzeichnenden für erheblich erklärt. Dabei hat der Regierungsrat des Kantons Luzern folgende Stellungnahme zum Postulat am 8. März 2022 verabschiedet.

<https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=c9beac61c4d74bff94b563d8047ca05a>

Dieses Postulat verlangte die Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat begründeten ihre Zustimmung zur Offenlegung der Interessenbindungen damit, dass die Behörden in den Gemeinden, wie in anderen Kantonen und wie auf Bundes- und Kantonebene im Sinne der Transparenz, der verantwortungsvollen Führung (Good Governance) und als vertrauensbildende Massnahme künftig ihre Interessen offenlegen sollten.

Der Regierungsrat wie auch der Kantonsrat verzichteten für die Regelung der Offenlegung der Interessenbindungen auf die Schaffung einer gesetzlichen Pflicht. Stattdessen sollten wie vorstehend erwähnt Mindeststandards als Handlungsempfehlungen für die Gemeinden erstellt werden.

Im Nachgang zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses durch den Regierungsrat des Kantons Luzern wurde deshalb eine Fachgruppe eingesetzt. Diese Fachgruppe setzte sich aus dem Verband Luzerner Gemeinden VLG, der Abteilung Gemeinden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern und dem Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern zusammen. Diese Fachgruppe ist diesem parlamentarischen Wunsch nachgekommen und hat entsprechende Empfehlungen mit Mindeststandards für die Offenlegung in einem Merkblatt für die Gemeinden herausgegeben ([Merkblatt](#)). Die Gemeinden bleiben selbstverständlich frei, diese Empfehlungen selbstverantwortlich und angepasst auf ihre Verhältnisse umzusetzen.

In Art. 42 Abs. 2 der Gemeindeordnung von Emmen ist festgehalten, dass die Mitglieder des Gemeinderates nur mit Zustimmung des Gemeinderates Mitglieder des Verwaltungsrates von Aktiengesellschaften oder anderer gewinnorientierter Unternehmungen sein dürfen. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Beschlüsse über eine solche Zustimmung jeweils gefasst. Zudem hat der Gemeinderat Emmen die Interessenbindungen seiner Mitglieder auf der Homepage der Gemeinde Emmen unter dem jeweiligen Namen des entsprechenden Mitglieds des Gemeinderates aufgeschaltet und somit öffentlich bekannt gemacht (www.emmen.ch/behoerdenmitglieder).

Dies haben auch die Stadt Luzern und die Stadt Kriens entsprechend vorgenommen.

Für die Mitglieder des Einwohnerrates und die Mitglieder der Bürgerrechtskommission besteht in der Gemeinde Emmen keine solche Bestimmung und bis heute sind die Interessenbindungen der Mitglieder des Einwohnerrates und der Mitglieder der Bürgerrechtskommission nicht veröffentlicht worden.

2. Zur Forderung der Motionäre

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, für die Offenlegung der privaten und beruflichen Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene ein Reglement auszuarbeiten und einzuführen.

Der Gemeinderat erachtet die Forderung der Motionäre in dem Sinne als gerechtfertigt, dass die Interessenbindungen sowohl von Mitgliedern des Einwohnerrates wie auch Mitgliedern der Bürgerrechtskommission und Mitgliedern des Gemeinderates offengelegt werden. Dabei ist der Gemeinderat grundsätzlich der Auffassung, dies in dem Sinne für die Mitglieder des Einwohnerrates und die Mitglieder der Bürgerrechtskommission zu tun, wie es bisher für die Mitglieder des Gemeinderates umgesetzt wurde bzw. können wir uns vorstellen, die Art und Weise analog wie bei den Mitgliedern des Kantonsrates auszubauen, indem wir festhalten, um welche Interessenbindung es sich handelt, seit wann diese Interessenbindung wahrgenommen wird und was für ein Typ von Interessenbindung es ist. Ein solches Aufzeigen der Interessenbindungen kann für die Bevölkerung von Interesse sein, da sie ein vollständigeres Bild über die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger geben und sich positiv auf die Transparenz der gewählten Personen auswirkt.

Der Erlass eines Reglementes erachtet der Gemeinderat jedoch als nicht notwendig. Die geforderte Transparenz kann auch ohne Erlass eines solchen Reglementes im Sinne der Empfehlungen des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG erreicht werden.

Der Gemeinderat ist daher bereit, die Motion von Simon Oehen und Mitunterzeichnenden namens der SP Fraktion als Postulat entgegenzunehmen, da der Gemeinderat die Überlegungen der Motionäre im Grundsatz nachvollziehen kann und bereit ist, diese wie vorstehend erwähnt umzusetzen und die Interessenbindungen der vom Volk gewählten kommunalen Vertreterinnen und Vertretern öffentlich bekannt zu machen. Auf den Erlass eines Reglementes möchte der Gemeinderat jedoch verzichten; dies ist vorliegend weder notwendig noch sinnvoll.

3. Kosten

Mit der Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sind keine speziellen Kosten verbunden.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen bereit, die eingereichte Motion betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Sinne eines Postulates entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 15. Januar 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber